

Amtsblatt

FÜR DEN

LANDKREIS



REGEN

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt REGEN

Erscheint nach Bedarf - Zu beziehen beim Landratsamt Regens

Einzelbezugspreis: 0,50 €

Nr. 02

Regen, 06.02.2012

Inhalt:

Sitzung des Kreistages am 07.02.2012

Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Wasserkraftanlage „Langbruckmühle“ an der Schlossauer Ohe in Langbruck, Gemeinde Bischofsmais, des Herrn Eugen Rothhammer

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);
Antrag gem. § 4 bzw. § 8a BImSchG auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Behandlung und zum Umschlagen von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen auf dem Grundstück, Fl.Nr. 1290/23 der Gemarkung Geiersthal durch die Firma Rudolf Kuchler e.K., Im Gewerbegebiet 5, 94244 Geiersthal

Az. 100-014-6/5

Ins Amtsblatt

Kreistagssitzung am 07. Februar 2012

Am **Dienstag, dem 07. Februar 2012, 15.00 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Regen, Poschetsrieder Str. 16, die 14. Sitzung des Kreistages statt.

Es ist folgende Tagesordnung festgesetzt:

Öffentlicher Teil:

1. Kurzpräsentation des neuen Internetauftritts für den Landkreis Regen
2. Selbständiges Kommunalunternehmen für die Kreiskrankenhäuser Viechtach und Zwiesel;

Umbau und Erweiterung am Kreiskrankenhaus Zwiesel
3. Bestellung eines/einer ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten für den Landkreis Regen
4. Gesundheitsbericht 2011 durch Amtsarzt Dr. med. Bernhard Edenharter

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Regen, 26.01.2012
Landratsamt Regen

gez.

A d a m
Landrat

Landratsamt Regen**Umweltamt****33-643****Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
-Feststellung der UVP-Pflicht-****Bekanntgabe des Ergebnisses der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles über die
Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung
(§ 3 a Satz 2 UVPG)**

Mit Planunterlagen vom 09.05.2011 beantragte Herr Eugen Rothhammer, Langbruck 5, 94253 Bischofsmais bei seiner Wasserkraftanlage „Langbruckmühle“ an der Schlossauer Ohe in Langbruck, Gemeinde Bischofsmais eine zusätzliche Bewilligung für den Betrieb seiner unbefristet genehmigten Wasserkraftanlage.

Die Beantragung der zusätzlichen Bewilligung dient der Stromerzeugung bzw. dem Betrieb einer Wasserkraftanlage. Der Betrieb einer Wasserkraftanlage ist gemäß § 3 c UVPG i.V.mit Nr. 13.14 der Anlage 1 zum UVPG einer allgemeinen Vorprüfung zu unterziehen.

Des Weiteren beantragt Herr Eugen Rothhammer bei seiner Wasserkraftanlage „Langbruckmühle“ an der Schlossauer Ohe in Langbruck, Gemeinde Bischofsmais, die Erteilung der wasserrechtlichen Gestattungen zur

- Errichtung eines neuen Kraftwerks als Flusskraftwerk anstelle des bisherigen Ausleitungskraftwerkes
- Bau einer Fischaufstiegshilfe (FAH) in Form eines naturnahen Umgehungsfließgewässers
- Umbau des ehemaligen Ober- und Unterwasserkanals des Ausleitungskraftwerkes zu einem kleinen naturnahen Fließgewässer
- Abflachung der rechten Uferandzone der Schlossauer Ohe
- Ausbildung einer Flachwasserzone für Jungfische
- Ausbildung einer strömungsberuhigten Zone an der Stelle der ehemaligen Wiedereinleitung des alten Ausleitungskraftwerkes
- Absenkung der Gewässersohle von der Straßenbrücke bis zur neuen Wasserkraftanlage am Wehr
- Auffüllung des Geländes im hochwasserfreien Bereich mit anfallenden Aushubmaterial

Bei den beantragten Umbaumaßnahmen handelt es sich um Ausbauvorhaben gemäß Nr. 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG, die einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zu unterziehen sind.

Die Vorprüfung des Einzelfalles für den Betrieb der Wasserkraftanlage und die Ausbaumaßnahmen durch das Landratsamt Regen gemäß Anlage 2 des UVPG hat ergeben, dass eine UVP-Prüfung für die o.g. Vorhaben nicht erforderlich sind, da von den Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3 a Satz 2 UVPG bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist (§ 3a Satz 3 UVPG).

Es besteht die Möglichkeit das Protokoll über die Vorprüfung des Einzelfalles nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes beim Landratsamt Regen, Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen, Zimmer 206, während der allgemeinen Dienststunden einzusehen.

Regen, den 27.01.2012

gez.

K r a u s
Oberregierungsrat

33-171-01

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.d.F. der Bek. V. 26.09.2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.07.2011 (BGBl. I S. 1475);

Antrag gem. § 4 bzw. § 8a BImSchG auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Behandlung und zum Umschlagen von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen auf dem Grundstück, Fl.Nr. 1290/23 der Gemarkung Geiersthal durch die Firma Rudolf Kuchler e.K., Im Gewerbegebiet 5, 94244 Geiersthal

B e k a n n t m a c h u n g

Die Firma Kuchler e.K. betreibt im Gewerbegebiet Geiersthal seit längerer Zeit ein Unternehmen mit den Tätigkeitsschwerpunkten Abwasser & Kanal, Entsorgung, Transport & Logistik, sowie Agrarhandel und ist anerkannt als Entsorgungsfachbetrieb gem. § 52 Kreislaufwirtschaft -und Abfallgesetz (KrW-/AbfG).

Zur Erweiterung ihres Service-Angebotes hat die Firma Kuchler e.K. mit Antrag gem. § 4 BImSchG bzw. § 8a BImSchG (Zulassung des vorzeitigen Beginns) vom 24.01.2012, ergänzt am 06.02.2012, die Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Behandlung und zum Umschlagen von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen mit folgenden Betriebseinheiten beantragt:

- Umschlagplatz (Anlage 1) gem. Nr. 8.15, Spalte 2 b) und Nr. 8.12, Spalte 2 b) des Anhangs zur 4. BImSchV:
Anlagen zum Umschlagen von nicht gefährlichen Abfällen mit einer Leistung von 100 to oder mehr je Tag und zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtlagerkapazität von 100 to oder mehr.
- Sandwaschanlage (Anlage 2) gem. Nr. 8.11, Spalte 2 b) aa) und bb) des Anhangs zur 4. BImSchV:
Anlage zur sonstigen Behandlung von gefährlichen Abfällen mit einer Durchsatzleistung von 1 to oder mehr je Tag und von nicht gefährlichen Abfällen mit einer Durchsatzleistung von 10 to oder mehr je Tag.
- Bodenwaschanlage (Anlage 3) gem. Nr. 8.7, Spalte 1 des Anhangs zur 4. BImSchV:
Anlage zur Behandlung von verunreinigtem Boden durch biologische Verfahren, Entgasen, Strippen oder Waschen mit einem Einsatz von 10 to verunreinigtem Boden oder mehr je Tag.
- Chemisch-Physikalische Abfallbehandlungsanlage -CPA- (Anlage 4) gem. Nr. 8.8, Spalte 1a) des Anhangs zur 4. BImSchV:
Anlage zur chemischen Behandlung, insbesondere zur chemischen Emulsionsspaltung, Fällung, Flockung und Neutralisation oder Oxidation von gefährlichen Abfällen.

Der Antrag ist nach § 4 bzw. 8a BImSchG i.V.m. § 1 der 4. BImSchV (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) i.d.F. v. 26.11.2010 (BGBl. I S. 1643) und den o.g. Nummern des Anhangs zur 4. BImSchV im förmlichen Verfahren zu genehmigen.

Außerdem handelt es sich bei dem Vorhaben um Projekt, für das nach §§ 3, 3a und 3b i.V.m. Nr. 8.5 der Anlage 1 (Liste der UPV-pflichtigen Vorhaben) des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.d.F. v. 11.08.2010 (BGBl.I S. 1163) eine Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbständiger Teil des Genehmigungsverfahrens durchzuführen ist.

Genehmigungsbehörde für das immissionsschutzrechtliche Verfahren und zuständige Behörde für die Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung ist das Landratsamt Regen -Umweltamt-, Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BImSchG i.V.m. § 8 Abs. 1 der 9. BImSchV (Verordnung über das Genehmigungsverfahren) i.d.F. v. 23.10.2007 (BGBl I S. 2470) i.V.m. § 9 UVPG und § 73 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag und die Unterlagen einschl. der Umweltverträglichkeitsstudie des Antragstellers für das Vorhaben liegen in der Zeit

von Dienstag 21.02.2012, bis Dienstag 20.03.2012

- **beim Landratsamt Regen, Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen, Zimmer 10,**
- **in der Gemeinde Geiersthal, Rathausstraße 5, 94244 Geiersthal, Zimmer 25,**
- **beim Markt Teisnach, Prälat-Mayer-Platz 5, 94244 Teisnach, Zimmer 7**

während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Etwaige Einwendungen gegen die Maßnahme können

von Dienstag 21.02.2012, bis Dienstag 03.04.2012,

schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Regen, Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen oder der Gemeinde Geiersthal, Rathausstraße 5, 94244 Geiersthal oder beim Markt Teisnach, Prälat-Mayer-Platz 5, 94244 Teisnach, erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sind dem Antragsteller und den betroffenen Behörden bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe seiner Einwendungen unkenntlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind (§ 12 Abs. 2 der 9. BImSchV).

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde unter Berücksichtigung von § 14 der 9. BImSchV, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird (§ 10 Abs. 6 BImSchG, § 12 Abs. 1 Satz 2 der 9. BImSchV). Die Betroffenen werden vom Wegfall oder Verlegung des Erörterungstermins unterrichtet.

Sollte die Ausübung pflichtgemäßen Ermessens durch die Genehmigungsbehörde ergeben, dass es geboten ist, die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit dem Antragsteller und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, zu erörtern, wird ein

Erörterungstermin für Mittwoch 18.04.2012, 14.00 Uhr

im Landratsamt Regen, Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen, kleiner Sitzungssaal, bestimmt.

Diejenigen Personen, die Einwendungen erhoben haben, können vom Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden können.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Regen, 06.02.2012
LANDRATSAMT

gez.

K r a u s
Oberregierungsrat